

## Informationsblatt zur Beantragung von Reisekostenzuschüssen aus den Mitteln der Fakultät – Formular: „Antrag auf Reisekostenzuschuss“

### Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät

#### Wer kann beantragen?

- Wissenschaftliches Personal in einem Angestelltenverhältnis zur Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; **ausgenommen sind:** Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, deren Angestelltenverhältnis unter § 26 oder 27 des UG 2002 fällt und Lehrbeauftragte.

#### Welche Voraussetzungen?

- Vortrag im Rahmen einer Tagung, Posterpräsentation, Podiumsdiskussion, Organisation eines Panels oder vergleichbare Leistung
- Beantragung einer Freistellung für den betreffenden Zeitraum
- Befürwortung des Antrags seitens des Institutsleiters/der Institutsleiterin

#### Was kann nicht berücksichtigt werden?

- Tagungsteilnahme ohne eigenen Beitrag
- Teilnahme an Besprechungen und Projektvorbereitungen
- Recherchetätigkeiten für Forschung
- Gastvorträge + Ringvorlesungen

#### Welche Kosten?

- **Kongressgebühr** (ohne Konferenzdinner, Mitgliedschaft und Exkursionen)
- **Fahrtkosten:** Richtwert Bahn 2. Klasse bzw. Economy-Ticket für Flüge bei Fernreisen
- für Fahrten vom Dienst- bzw. Wohnort zum Bahnhof/Flughafen sowie vom Bahnhof/Flughafen zum Veranstaltungsort, und wieder retour: öffentliche Verkehrsmittel oder max. 4 Taxifahrten
- es wird **kein Kilometergeld** genehmigt, stattdessen die Bahnfahrt 2. Klasse (Ausdruck ÖBB)
- **Hotel:** Obergrenze € 80 (für die Dauer der Veranstaltung)

#### Wie?

- Bitte reichen Sie Ihre Anträge unter Verwendung des aktuellen Formulars termingerecht ein. Das aktuelle Formular „**Antrag auf Reisekostenzuschuss**“ finden Sie unter folgender Internetadresse:  
[http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/formulare\\_ordner/index.html](http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/formulare_ordner/index.html)
- Der Antrag kann ausnahmslos nur nach erfolgter Reise und unter Vorlage **aller Originalrechnungen samt Zahlungsbestätigung (Kreditkartenabrechnung, Erlagschein usw.)** berücksichtigt werden. Sollte der Antrag nicht komplett sein, wird er ausnahmslos zurückgeschickt.
- **Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Annemarie Dallago Dw. 96120**

#### Stichtag?

- Alle Anträge auf Reisekostenzuschuss müssen bis spätestens 3 Monate nach Abschluss der Reise über das Institutssekretariat im Dekanat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät eingereicht werden.
- Anträge die nicht rechtzeitig einlangen, werden automatisch in der nächsten Abrechnungsperiode berücksichtigt.
- Nach Ende der Einreichfrist legt der Dekan unter Berücksichtigung aller Anträge die Höhe des bewilligten Zuschusses fest.

#### Höhe des Zuschusses?

- **Die Höhe des Zuschusses wird vom Dekan alljährlich – auf der Basis des Antragsvolumens des Vorjahres – festgelegt**
- **ab 2016: 70% für Univ.-ProfessorInnen und ao. Univ.-ProfessorInnen,**
- **seit 2014: 80% für wiss. MitarbeiterInnen über 50 % und 90% für wiss. MitarbeiterInnen im Beschäftigungsausmaß bis zu 50%).**

#### Bitte bei Antragsformular rechts oben auf Seite 1 angeben

- Zuschüsse werden bis zu einer Maximalhöhe von € 1.100 pro Jahr und pro Person gewährt.
- Für Inhaber/innen von QV-Stellen werden die Reisekosten zu den in den Qualifizierungsvereinbarungen geforderten 2 (3) Tagungen, sowie die Fahrtkosten zu qualifizierten Auslands- bzw. Forschungsaufhalten nach Maßgabe der vorhandenen Mittel rückerstattet.

#### Weitere Möglichkeiten?

Ansuchen zur Förderung von wissenschaftlichen Auslandsbeziehungen können auch beim **Büro für Internationale Beziehungen/ International Relations Office** gestellt werden.

Homepage für nähere Informationen: <http://www.uibk.ac.at/international-relations/>